

Beschl.-Nr. 2

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verkehrssenats vom 14.04.2011

Betreff: Taubengäßchen;
hier: Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Tischen und
Stühlen auf öffentlichem Verkehrsgrund vor dem Anwesen Rosengasse 342
(Blumen-Boutique mit Cafe)
- Antrag durch Herrn Jens Schmüser, Rosengasse 342, 84028 Landshut vom
08.02.2011 -

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit 8 gegen 0 Stimmen beschlossen:

Von den Ausführungen des Referenten und den Stellungnahmen der Fachbehörden wird Kenntnis genommen.

Der Aufstellung von 4 Tischen mit jeweils 2 Sitzplätzen wird unter der Voraussetzung, dass für den Liefer- und Fußgängerverkehr eine Restbreite von mind. 4,5 m verbleibt, unter den üblichen Bedingungen und Auflagen zugestimmt.

Landshut, den 14.04.2011

STADT LANDSHUT


Gerd Steinberger
Bürgermeister